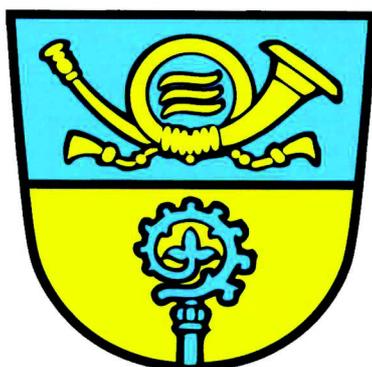


Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2022 Gemeinde Raisting

nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 und § 81 Abs. 4 KommHV



Inhalt

1.	ALLGEMEINE ANGABEN	- 3 -
2.	HAUSHALTSSATZUNG UND HAUSHALTSPLAN 2022	- 3 -
3.	HAUSHALTSVOLUMEN	- 3 -
4.	PLANVERGLEICH	- 5 -
5.	WICHTIGSTE EINNAHMEARTEN	- 5 -
	5.1 Grundsteuer A.....	- 6 -
	5.2 Grundsteuer B.....	- 6 -
	5.3 Gewerbesteuer.....	- 6 -
	5.4 Einkommensteuerbeteiligung.....	- 7 -
6.	WICHTIGSTE AUSGABEARTEN	- 8 -
	6.1 Gewerbesteuerumlage.....	- 8 -
	6.2 Kreisumlage	- 8 -
	6.3 Verwaltungs- und Betriebsausgaben.....	- 9 -
	6.4 Personalausgaben.....	- 11 -
7.	ABSCHLUSSERGEBNISSE DER WICHTIGSTEN EINRICHTUNGEN	- 12 -
	7.1 Wasserversorgungseinrichtung	- 12 -
	7.2 Friedhof.....	- 13 -
	7.3 Feuerwehr.....	- 14 -
	7.4 Grundschule.....	- 14 -
	7.5 Mittagsbetreuung.....	- 14 -
	7.6 Gemeindebücherei.....	- 14 -
	7.7 Kinderhort.....	- 15 -
	7.8 Kindergarten St. Raphael.....	- 17 -
	7.9 Kindergarten Zwergerlnest.....	- 17 -
8.	ZUFÜHRUNG ZUM VERMÖGENSHAUSHALT	- 17 -
9.	ENTWICKLUNG DER FREIEN FINANZSPANNE	- 18 -
10.	ENTWICKLUNG DER STEUERKRAFT	- 18 -
11.	ÜBERBLICK ÜBER FINANZIERUNGSSCHWERPUNKTE DES VERMÖGENSHAUSHALTES	- 19 -
	11.1 Erwerb bewegl. Anlagevermögen – Rathaus.....	- 19 -
	11.2 Arbeitsgeräte und Maschinen – Rathaus.....	- 20 -
	11.3 Arbeitsgeräte und Maschinen – Feuerwehr.....	- 20 -
	11.4 Bewegliches Anlagevermögen Schule – DigitalPakt	- 21 -
	11.5 Bewegliches Anlagevermögen Schule - Möbel.....	- 21 -
	11.6 Sozialer Wohnungsbau „Beim Probst“.....	- 21 -
	11.7 Erwerb Straßengrund.....	- 22 -
	11.8 Anschaffung Arbeitsgeräte im Bauhof.....	- 23 -
	11.9 Umgestaltung Floßmannstraße	- 23 -
	11.10 Umrüstung Straßenbeleuchtung.....	- 23 -
	11.11 Anlage Urnenkammern.....	- 24 -
	11.12 Rücklagenzuführung	- 24 -
	11.13 Kredittilgung / Schulden.....	- 24 -
12.	HAUSHALTSRESTE	- 25 -
13.	KASSENLAGEN UND KASSENBERICHT	- 25 -
14.	ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	- 25 -

1. Allgemeine Angaben

Gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis förmlich festgestellt sowie die Entlastung des Ersten Bürgermeisters durch den Gemeinderat beschlossen.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Der Haushalt 2022 wurde am 29.06.2022 im Gemeinderat beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren in der Haushaltssatzung nicht vorgesehen. Die Rechtsaufsicht des Landkreises Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 26.07.2022 Stellung genommen.

3. Haushaltsvolumen

Die Haushaltsrechnung des Haushaltsjahres 2022 schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit

5.902.577,34 EUR

und im **Vermögenshaushalt** mit

2.270.479,39 EUR

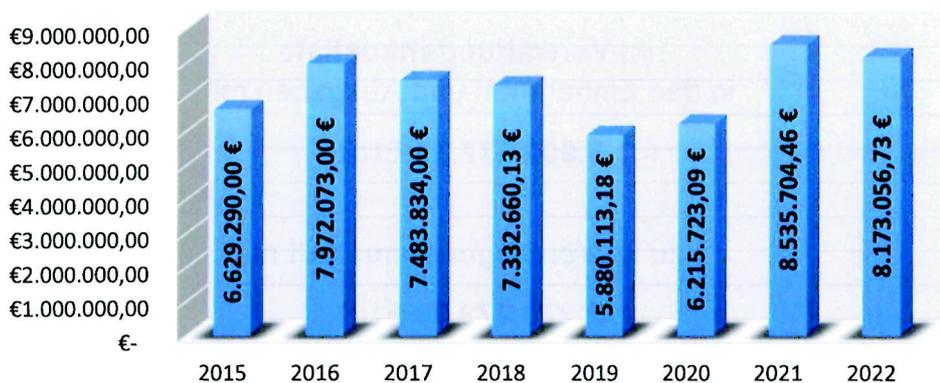
ab. Insgesamt wurde im Jahr 2022 der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 1.782.665,22 EUR zugeführt, um den Haushaltsausgleich herzustellen. Die Haushaltsplanung hat noch eine Rücklagenentnahme von 432.700 EUR vorgesehen. Der Jahresabschluss konnte somit deutlich verbessert werden. Kredite wurden keine aufgenommen.

Die Haushaltsvolumina bewegten sich in den Jahren 2015 bis 2020 zwischen 5,8 und 7,9 Millionen Euro. Das Gesamtergebnis 2021 belief sich auf 8,5 Mio. EUR und liegt im Jahr 2022 mit 8.173.056,73 EUR wieder deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	5.902.608,84 €	2.270.479,39 €	8.173.088,23 €
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	31,50 €	- €	31,50 €
bereinigte Solleinnahmen	5.902.577,34 €	2.270.479,39 €	8.173.056,73 €
Soll-Ausgaben darin enthalten	5.902.577,34 €	2.270.479,39 €	8.173.056,73 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.459.784,16 €		1.459.784,16 €
Überschuss gem § 79 Abs. 3 S.2 KommHV		1.782.665,22 €	1.782.665,22 €
./. Abgang alter Kassenausgabereste	- €	- €	- €
bereinigte Sollausgaben	5.902.577,34 €	2.270.479,39 €	8.173.056,73 €

Entwicklung Gesamthaushalt



4. Planvergleich

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
<i>Haushaltsansatz</i>	4.863.200,00 €	1.569.600,00 €	6.432.800,00 €
<i>Rechnungsergebnis</i>	5.902.577,34 €	2.270.479,39 €	8.173.056,73 €
<i>Veränderung</i>	21,37%	44,65%	27,05%

Der Planvergleich im abgelaufenen Haushaltsjahr zeigt in der Gesamtschau eine Überschreitung der Gesamthaushaltsvolumina um 1.740.256,73 EUR gegenüber der Planung. Die Überschreitung ist insbesondere durch rd. 1 Mio.EUR Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im Verwaltungshaushalt zu erklären. Im Bereich des Vermögenshaushalts führt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zu einer Erhöhung des Volumens. Die Ausgaben wurden nicht in veranschlagter Höhe ausgeführt, dadurch konnte eine wesentlich höhere Zuführung an die Rücklage gebucht werden.

5. Wichtigste Einnahmearten

<i>Einnahmeart</i>	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Grundsteuer A	30.516	31.080	30.778	30.568
Grundsteuer B	287.530	290.178	301.435	300.683
Gewerbesteuer	552.074	715.253	1.377.978	1.997.840
Schlüsselzuweisung	0	217.772	473.192	203.076
Einkommensteuerbeteiligung	1.610.045	1.536.673	1.666.527	1.705.259
Einkommensteuerersatzleistung	115.350	112.460	113.659	141.214
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	113.619	124.155	139.072	125.869
Finanzzuweisung (Art. 7 FAG)	42.347	42.999	42.881	42.182
Anteil Grunderwerbsteuer	19.933	28.842	27.489	30.654
Gewerbesteuermindereinnahme	0	240.374	0	0
Steuern/Zuweisungen gesamt	2.771.414	3.339.786	4.173.011	4.577.345
Anteil KFZ-Steuer	46.400	46.400	46.400	46.400
Mieten und Pachten	223.780	226.293	235.214	244.255
Wasserverbrauchsgebühren inkl. Wasserzählergrundgebühr	112.436	115.981	117.820	116.765
Zuführung vom Vermögenshaushalt	106.509	0	0	0
sonstige Einnahmen	920.881	1.060.567	1.031.261	917.812
GESAMT	4.181.420	4.789.027	5.603.706	5.902.577

5.1 Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A ist seit 2014 in etwa konstant. Die Abweichungen in den einzelnen Jahren hängen mit Nachberechnungen durch Veränderungen in der Festsetzung des Messbetrages zusammen.

5.2 Grundsteuer B

Die Grundsteuer B wird auf Grundlage der Grundsteuermessbetragsbescheide des Finanzamtes festgesetzt. Der aktuelle Grundsteuerhebesatz liegt unverändert bei 350 v.H. Die Veranlagung im Haushaltsjahr 2022 liegt mit 300.683 EUR unwesentlich unter dem erzielten Wert aus dem Jahr 2021.

5.3 Gewerbesteuer

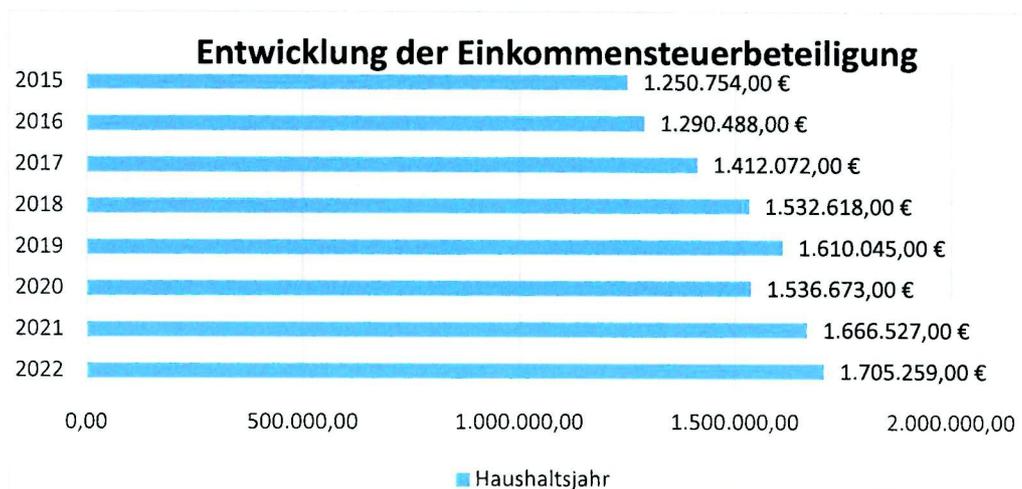
Die Gewerbesteuer lässt sich nur schwer kalkulieren. Die Festsetzungen schwankten seit 2015 bis 2022 zwischen 552 tEUR und 1,997 Mio.EUR. Mit der veranlagten Summe von 1.997.839,71 EUR im Jahr 2022 wurde der hohe Wert aus dem Jahren 2017 noch übertroffen. Wie sich die finanzielle Lage der ortsansässigen Betriebe entwickelt, kann erst nach Eingang der Veranlagungsbescheide des Finanzamtes nachvollzogen werden. Die Gemeinde hat auf die Entwicklung nur wenig Einfluss. Lediglich der Wert des Hebesatzes kann durch die Gemeinde angepasst werden. Mit 380 v.H. liegt dieser Wert über dem Durchschnitt der Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau. Der Durchschnitt liegt bei 343 v.H. Der Haushaltsansatz wurde für das Jahr 2022 mit 900.000 EUR vorsichtig geschätzt. Erfreulich ist daher, dass der Ansatz trotz aller finanziellen Schwierigkeiten durch die Nachwirkungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges erreicht und sogar noch um rd. 1 Mio. EUR überschritten werden.

Entwicklung der Gewerbesteuer



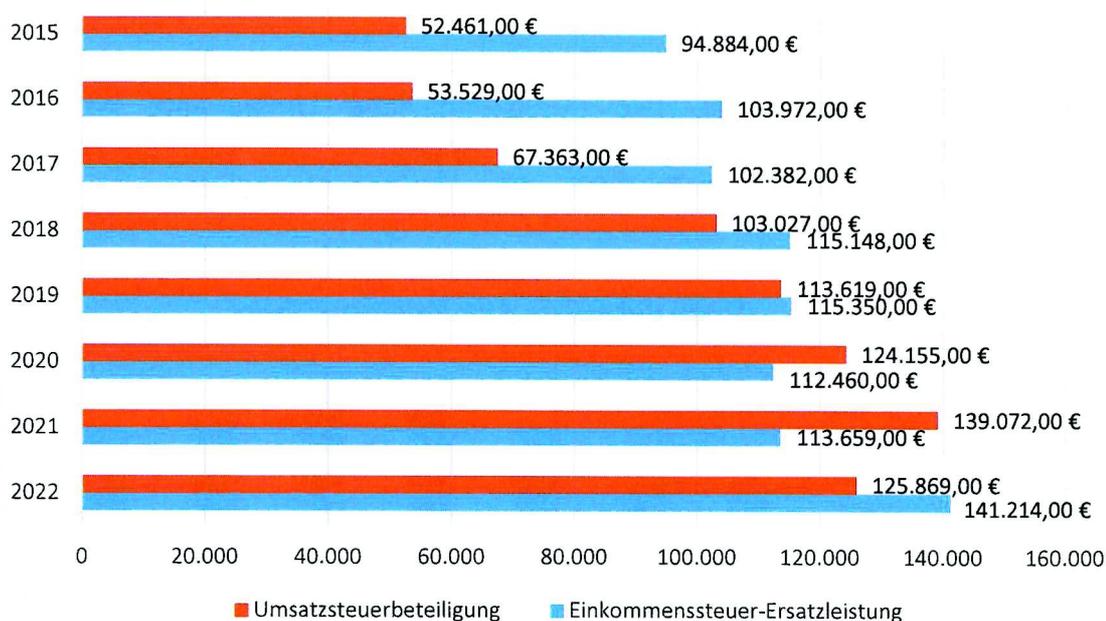
5.4 Einkommensteuerbeteiligung

Im Rahmen der Einkommensteuerbeteiligung erhielt die Gemeinde Raisting im Jahr 2022 einen Betrag in Höhe von 1.705.259 EUR und liegt damit um 13.259 EUR über dem Haushaltsansatz.



Die Entwicklung der Einkommensteuerersatzleistung ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, dafür erhöht sich die Umsatzsteuerbeteiligung weiterhin aufgrund der nach wie vor positiven konjunkturellen Gesamtlage.

Entwicklung Eink.Steuer-Ersatzleistung und Umsatzsteuerbeteiligung



6. Wichtigste Ausgabearten

Ausgabeart	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
Gewerbsteuerumlage	128.450	51.145	135.514	170.908
Kreisumlage	1.561.401	1.375.279	1.287.958	1.647.682
Personalausgaben	906.795	939.212	945.510	955.571
Verwaltungs- und Betriebsausgaben Gl. 50-66	639.742	739.462	686.621	795.090
Zinsausgaben	13.629	13.220	12.481	11.743
Zuführung an den Vermögenshaushalt	0	565.098	1.619.768	1.459.784

6.1 Gewerbsteuerumlage

Die Gemeinde muss gemäß Gemeindefinanzgesetz von den eingenommenen Gewerbesteuern einen Anteil an den Staat abführen. Die Gewerbsteuerumlage ist proportional zum Ist-Aufkommen der Gewerbsteuer und damit den gleichen Schwankungen unterworfen. Der errechnete Ansatz für das Jahr 2022 betrug 83.000 EUR. Da der Gewerbesteueransatz erheblich überschritten wurde, musste auch eine höhere Gewerbsteuerumlage abgeführt werden. Der Haushaltsansatz wurde um 87.908 EUR überschritten und durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbsteuer gedeckt.

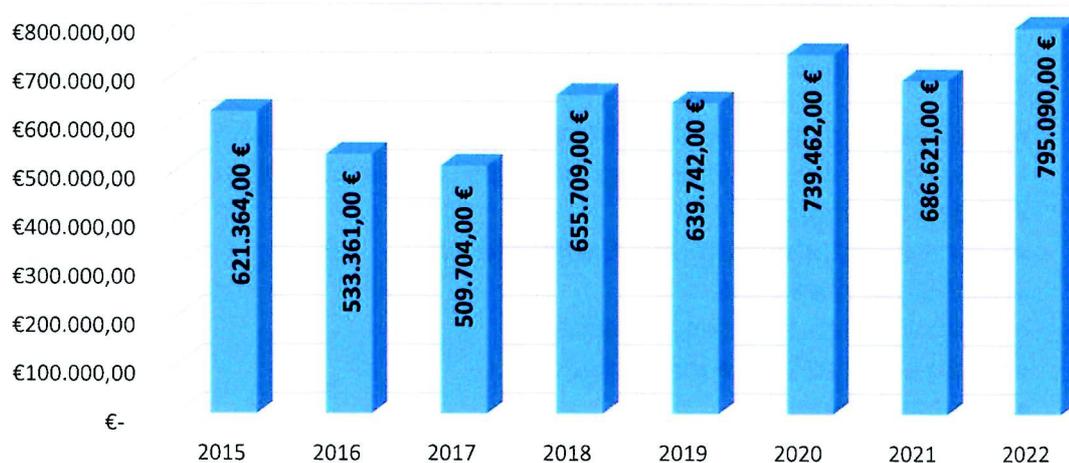
6.2 Kreisumlage

Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2022 wurde unverändert auf 54,0% festgesetzt. Der durchschnittliche Umlagesatz lag zuletzt in Oberbayern bei 48,40%, bayernweit sogar nur bei 45,34%. Aufgrund der gesunkenen Umlagekraft führt die Umlagesatzsenkung zu niedrigeren Ausgaben.

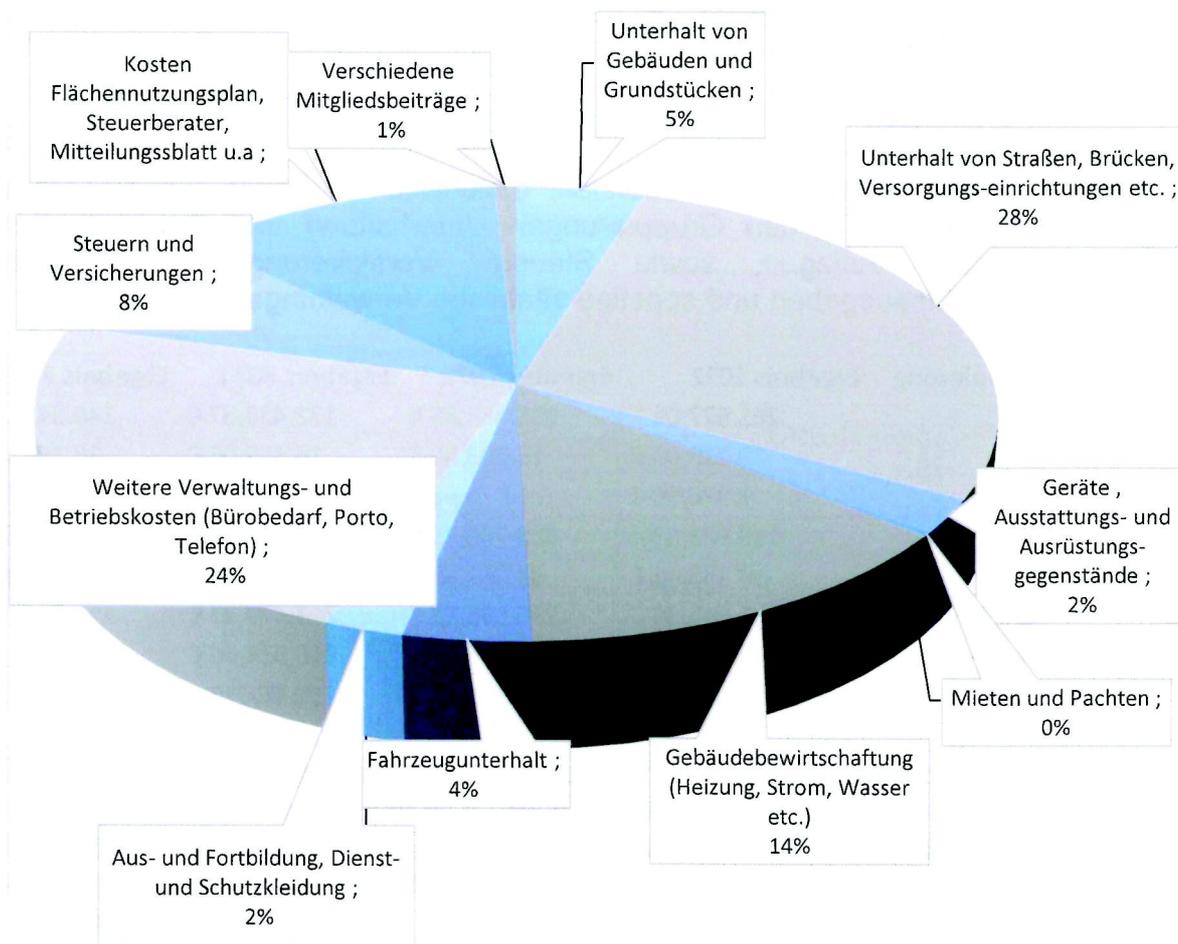


6.3 Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Sach- und Betriebskosten



Aufteilung Sach- und Betriebskosten 2022



Mit einem Volumen in Höhe von 795.090 € machen die Sach- und Betriebskosten im Haushaltsjahr 2022 einen Anteil von 13,47 % (12,25 % in 2021) des Gesamtvolumens des Verwaltungshaushalts aus.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 sind die Verwaltungs- und Betriebsausgaben um 108.469 EUR gestiegen.

Die Verwaltungs- und Betriebsausgaben beinhalten u.a. folgende Ausgaben:

- Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- Werkzeuge, bewegliche Gegenstände unter 800 EUR – auch Unterhaltung
- Mieten, Pachten
- Fahrzeugunterhaltung und Kraftstoffe
- EDV-Kosten an Dritte
- Energiekosten Straßenbeleuchtung
- Energiekosten Wasserversorgung
- Veranstaltungen
- Mehrwertsteuer als Vorsteuer
- Mitgliedsbeiträge
- Kosten Bundesdruckerei für Personalausweise, Reisepässe u.a.
- Kosten Holzeinschlag im Gemeindewald
- Schulbücher
- Aus- und Fortbildung
- Dienst- und Schutzkleidung
- Bürobedarf
- Telefonkosten
- Portokosten

Wie aus der folgenden Übersicht ersichtlich ist, finden wir die erheblichen Steigerungen in den Gruppierungen Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen, sowie Steuern, Versicherungen, Verbrauchsmittel, Geschäftsausgaben und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.

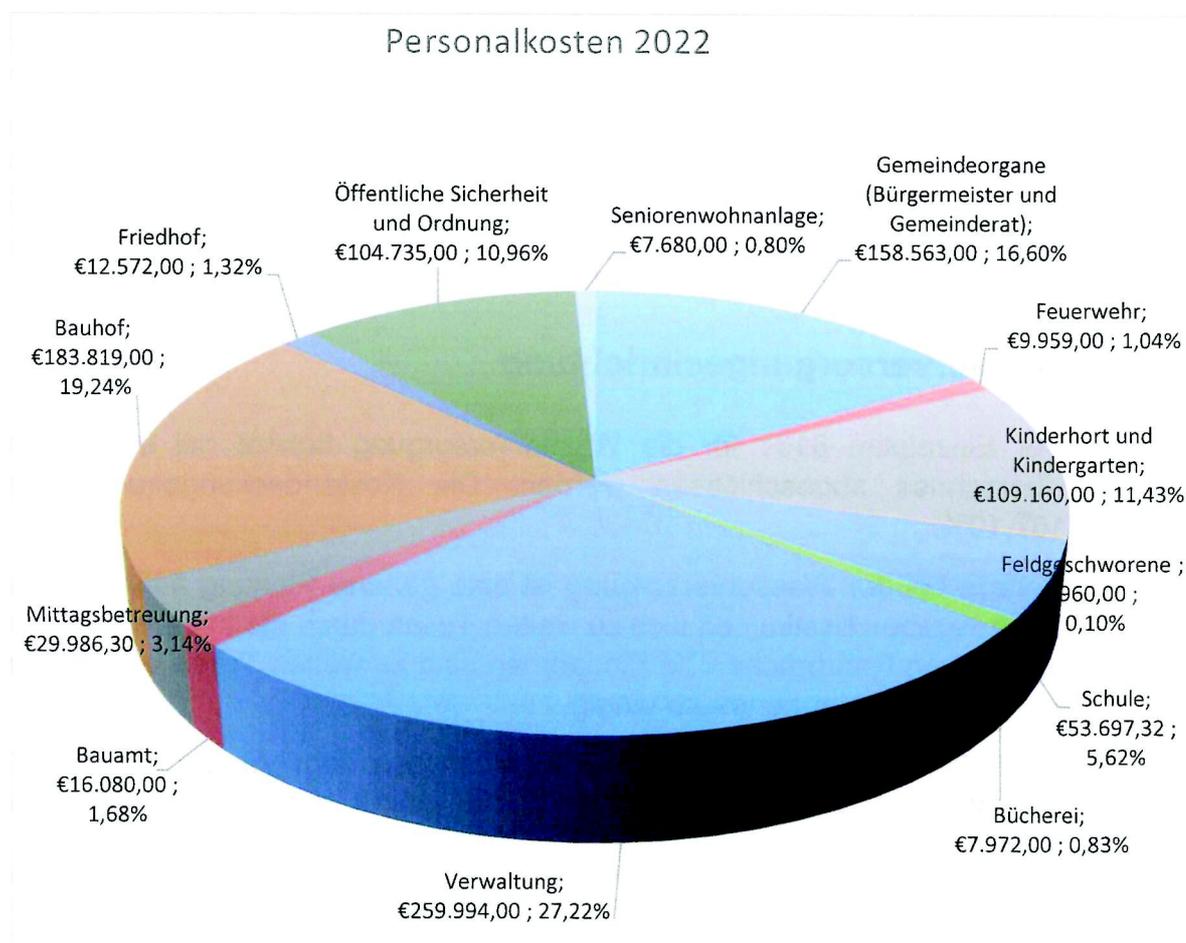
Gruppierung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
50,51	261.677,03 €	133.455,86 €	172.458,87 €	140.341,29 €
52	19.218,45 €	13.803,50 €	16.489,05 €	18.189,58 €
53	1.970,96 €	1.970,96 €	2.403,06 €	2.171,11 €
54	110.923,43 €	100.790,75 €	83.989,10 €	48.731,95 €
55	30.355,41 €	38.012,85 €	34.119,46 €	38.485,40 €
56,57-63	205.645,30 €	236.535,51 €	213.479,23 €	217.737,13 €
64,65,66	165.300,37 €	162.051,79 €	216.524,00 €	174.085,58 €
	795.090,95 €	686.621,22 €	739.462,77 €	639.742,04 €

Bei der baulichen Unterhaltung der eigenen Grundstücke und Anlagen (Gr. 50, 51) sind die Kosten erheblich gestiegen. Hier machen sich punktuell erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen bemerkbar. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind hier für Straßen-, Wirtschaftswegeunterhalt, Unterhalt der Wasserleitungen und der Technischen Anlagen wie z.B. Wartung der Nahwärmeversorgungsanlage. Insbesondere die Unterhaltung des Wirtschaftsweges „Mitterweg“ mit einem Volumen von rd. 120.000 EUR schlägt hier maßgeblich zu buche.

Die „Bewirtschaftungskosten“ bei der Untergruppe 54 steigen weiter um rd. 10.000 EUR gegenüber dem Vorjahr. Die anhaltend steigenden Kosten hängen hier mit den allgemein steigenden Preisen insbesondere bei der Beschaffung von Energie und Brennstoffen zusammen.

6.4 Personalausgaben

Die Personalausgaben lagen im Haushaltsjahr 2022 bei 955.571,92 EUR. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 1.010.000 EUR wurden 54.428,08 EUR eingespart. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Kostensteigerung von 10.061,10 EUR. Dies entspricht lediglich einer Erhöhung von 1,06% obwohl eine Tarifierhöhung zum 01.04.2022 von 1,8% vereinbart wurde.



7. Abschlussergebnisse der wichtigsten Einrichtungen

Einrichtung	Zuschussbedarf lt. Planung 2022	Zuschussbedarf laut Ergebnis 2022	Kosten- deckungsquote 2022	Zuschussbedarf lt. Planung 2023	Kosten- deckungsquote 2023
Feuerwehr	51.500 €	33.746,21 €	1,30%	67.000 €	3,04%
Grundschule Raisting	163.200 €	168.620,57 €	3,46%	179.300 €	3,55%
Mittagsbetreuung	8.700 €	15.088,80 €	50,99%	29.900 €	33,26%
Kinderhort	53.700 €	78.561,78 €	31,31%	106.900 €	33,23%
Kindergarten St. Raphael	129.000 €	128.658,98 €	56,87%	171.700 €	53,80%
AWO-Kindergarten	99.000 €	90.427,28 €	58,32%	148.500 €	51,86%
Friedhof	4.600 €	-2.588,52 €	105,82%	14.100 €	74,08%
Wasserversorgung	-12.600 €	-6.106,62 €	104,50%	-6.400 €	103,12%
Gemeindebücherei	12.000 €	10.843,78 €	4,05%	11.900 €	4,03%

7.1 Wasserversorgungseinrichtung

Der Einzelplan 8151 für die Wasserversorgung konnte mit einem geringen Überschuss abgeschlossen werden. Die Kostendeckungsquote liegt bei 107,10%.

Gerade bei der Wasserversorgung ist eine genaue Planung äußerst schwierig. Die Ausgaben bestimmen sich zu weiten Teilen durch die bekanntgewordenen / behobenen Rohrbrüche. Die Einnahmen sind zu weiten Teilen vom Verkauf der jährlichen Wassermenge abhängig.

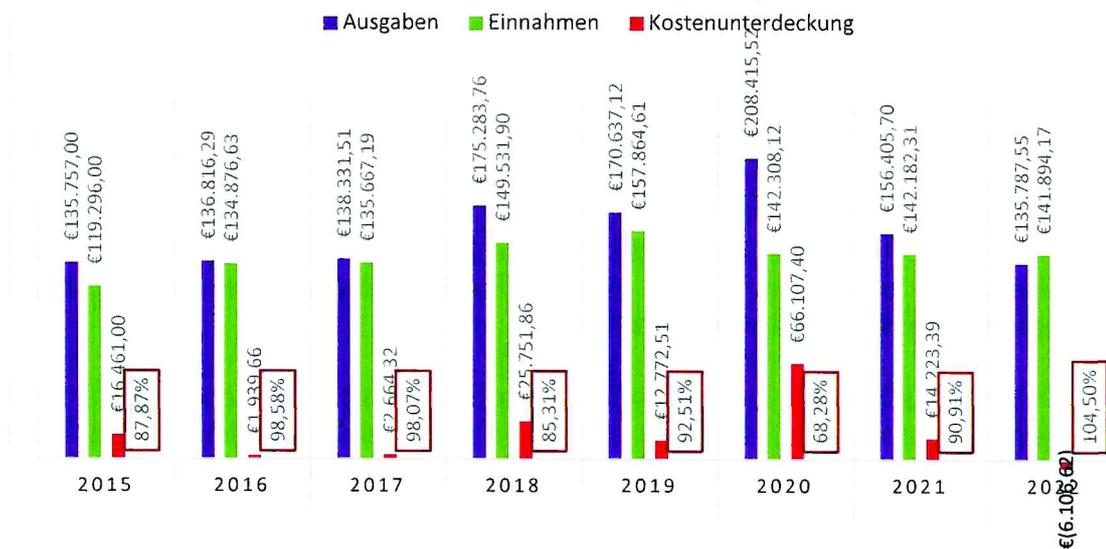
In 2022 wurde noch der Wasserverbrauch aus dem Vorjahr mit den gültigen Wasserverbrauchsgebühren bis 31.12.2021 mit 0,74 EUR/m³ abgerechnet. Die Gebührenerhöhung wird sich erst im Folgejahr auswirken.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 136.513 m³ Wasser entnommen. Davon wurden 127.189 m³ verkauft. Bei 2.347 Einwohnern (Stand 31.12.2022) entspricht dies einem pro Kopf Verbrauch von 54,19 m³/Jahr. Der Vorjahresdurchschnitt lag bei 54,91 m³ pro Einwohner. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 46,7 m³/Jahr.

Der Wasserverlust im abgelaufenen Jahr ist mit einem Wert von 9.324 m³ zu verzeichnen. Das entspricht 6,83% der entnommenen Wassermenge.

Die verkaufte Wassermenge ist im Vergleich zum Vorjahr um 3.611 m³ gesunken. Auch der Wasserverlust ist um rd. 2,89% gesunken und wird laufend beobachtet.

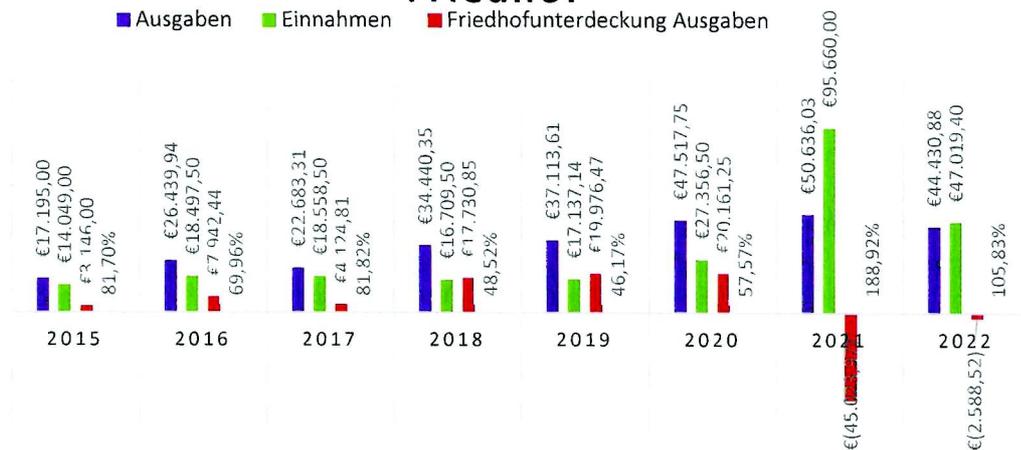
Wasserversorgung



7.2 Friedhof

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die Unterdeckung im UA 7500 Friedhof mit 4.600 EUR geplant. Das ist das Ergebnis der Gebührenkalkulation, die zum 01.06.2020 zu einer Neufestsetzung der Bestattungsgebühren geführt hat. Im Rechnungsergebnis 2022 konnte eine geringe Überdeckung von 2.588,52 EUR ausgewiesen werden. Das entspricht einer Kostendeckungsquote von 105,82%. Bei der Kalkulation wurde ein Durchschnittswert für 4 Jahre festgelegt. Ob der UA Friedhof ausgeglichen oder mit einem Überschuss abgeschlossen werden kann, hängt in erster Linie mit der Anzahl der Bestattungen zusammen und ist daher nicht im Vorfeld zu planen. Im Jahr 2022 wurden 18 Bestattungen abgerechnet, im Jahr 2021 waren es dagegen 30, in 2020 – 18 Bestattungen.

Friedhof



7.3 Feuerwehr

Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- oder Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Sie haben in diesen Grenzen außerdem die notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen bereitzustellen und zu unterhalten.

Diese Maßnahmen verursachen Kosten, die durch den allgemeinen Haushalt gedeckt werden müssen. Ab dem Jahr 2019 werden Feuerwehreinsätze, die nicht dem abwehrenden Brandschutz zugeordnet werden können, dem Kostenersatz unterworfen.

Es wurden Hilfeinsätze mit einer Summe von rd. 340 EUR abgerechnet. Demgegenüber stehen Ausgaben von rd. 34.200 EUR für u.a. Ausstattung, Schutzkleidung, Atemschutz, Aus- und Fortbildungen und Fahrzeugunterhaltung. Die Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichgeblieben.

7.4 Grundschule

Als Sachaufwandsträger ist die Gemeinde Raisting für die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage einschließlich der Sportstätten verantwortlich. Außerdem für die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln.

Mit den rd. 174 tEUR werden hauptsächlich die Personalkosten für die Reinigungskräfte, sowie der Gebäudeunterhalt abgedeckt. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2021, das mit einer Summe von 124 tEUR abgeschlossen wurde, sind die Kosten wieder gestiegen. Der Haushaltsansatz von 168.200 EUR wurde mit rd. 6.000 EUR überschritten. Die überplanmäßige Haushaltsausgabe war im Rahmen des Deckungskreises möglich.

7.5 Gemeindebücherei

Die Gemeindebücherei wird als freiwillige Aufgabe für das Gemeinwohl unterhalten.

Die Kosten für Personal und Ausstattung belaufen sich auf rd. 11.302,48 EUR. Einnahmen werden nur geringfügig durch Verkauf von alten Büchern und Überziehungskosten in Höhe von 458,70 EUR erzielt.

Die Gemeindebücherei wird von Jung und Alt sehr rege genutzt. Dabei werden auch außerplanmäßige Dienstleistungen, wie Kooperationen mit der Raistinger Schule (Klassenbesuche im Unterrichtsfach Deutsch) und den ortsansässigen Kindergärten durchgeführt. Ein jährlicher Bücherflohmarkt trägt auch zur Neukundenwerbung bei. Die Bücherei war an 152 Stunden geöffnet. Ganzjährig, außer in den Ferienzeiten. Sie wurde von 125 aktiven Benutzern insgesamt 411 mal besucht, dabei wurden 2.856 Bücher ausgeliehen.

Der Medienbestand 2022 in der Bücherei betrug 4.852 davon waren 102 Neuanschaffungen und 12 geschenkte Bücher aus Spenden.

Ausführlich kann alles in der Bibliotheksstatistik (DBS) 2022 nachgelesen werden.

7.6 Mittagsbetreuung

Die Gemeinde Raisting betreibt in den Räumlichkeiten der Grundschule eine Mittagsbetreuung als öffentliche Einrichtung. Sie findet an allen regulären Schultagen in der Zeit von 11.15 bis 14.00 Uhr statt. Teilweise werden die Schüler/innen mit Mittagessen versorgt. Zum Schuljahr 2022/2023 waren 24 Schüler/innen für den Besuch der Mittagsbetreuung angemeldet. Die Schüler/innen werden von zwei Mitarbeiterinnen, davon eine Erzieherin und einer Hilfskraft betreut.

Die Buchung erfolgt für einzelne Tage, je nach Bedarf der Eltern und angepasst an den Stundenplan. Eine Notfallbetreuung und auch kurzfristige Buchungen sind in unserer Einrichtung jederzeit möglich.

Die Mittagsbetreuung bietet den Kindern viele Spiel- und Bastelmöglichkeiten. Es werden Angebote gemacht, sowie bei der freiwilligen Erledigung der Hausaufgaben Hilfestellung gegeben.

Als Spielbereich steht ein großer Gruppenraum zur Verfügung, außerdem darf die Turnhalle und der Pausenhof der Schule mitbenutzt werden.

Die Besuchsgebühr wurde auf 5,80 EUR je Betreuungstag festgesetzt. Die Einnahmen die durch die Benutzungsgebühren eingenommen werden reichen jedoch für die Deckung der Ausgaben – insbesondere die Personalaufwendungen – nicht aus. Im Jahr 2022 muss ein Defizit in Höhe von 15.088,80 EUR gedeckt werden und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 2.805,07 EUR gestiegen.

7.7 Kinderhort

Der Kinderhort befindet sich in den Räumlichkeiten der Grundschule Raisting. Die Räume sind großzügig und kindgerecht ausgestattet. Die Betreuungszeit geht in der Schulzeit von 11:00 bis 16:00 Uhr, freitags bis 15:00 Uhr und kann gestaffelt gebucht werden. In den Ferienöffnungszeiten werden die Kinder je nach Bedarf von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr betreut. Der Hort hatte insgesamt 32 Tage geschlossen.

Die Kinder erhalten täglich ein warmes Mittagessen, welches vom Albrecht-Hof aus Oderding geliefert und in zwei Kleingruppen eingenommen wird.

Betreut werden die Kinder von vier Teilzeitkräften: 1 Sozialpädagogin, 2 Erzieherinnen und 1 Kinderpflegerin. Ab Oktober wurde das Team noch durch eine hauswirtschaftliche Hilfe ergänzt.

Grundlage für das pädagogische Konzept ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan. Dies

bedeutet, dass die Kinder in verschiedenen Bereichen gefördert und unterstützt werden. (Werteorientierung, Sprache, Umwelt, Sport, Naturwissenschaften,...) Im täglichen Miteinander können die Kinder Werte wie beispielsweise Empathie und Rücksichtnahme, Respekt oder auch Wertschätzung sowie soziale Verhaltensweisen, Konfliktfähigkeit usw. erlernen.

Partizipation wird im Hort durch eine regelmäßig stattfindende Kinderkonferenz, einer Wunsch- und Meckerbox gelebt und eingeübt. Hier erleben Kinder demokratisches Handeln, lernen mit Kritik umzugehen und durch Abstimmungen mitzubestimmen. Es werden gemeinsame Entscheidungen für den Hortalltag getroffen. Des Weiteren dürfen die Kinder frei entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen und wie sie ihre Freizeit verbringen möchten.

Die freizeitpädagogische Betreuung beinhaltet im Rahmen des oben genannten Konzeptes beispielsweise Spiel- und Bastelangebote, Experimente, Projekte und Ausflüge. Des Weiteren gibt es Montag bis Donnerstag eine Hausaufgabenbetreuung: Die Kinder können hier in einer ruhigen Atmosphäre ihre Hausaufgaben erledigen. Sie erhalten Unterstützung und Anleitung und Arbeitsweisen werden eingeübt. Der Kontakt mit den Lehrkräften besteht und Absprachen erfolgen.

Da es sich um eine familienunterstützende Einrichtung handelt, ist der Kontakt zu den Eltern wichtig. Es finden beispielsweise einmal jährlich Entwicklungsgespräche statt. Hierfür werden Beobachtungsbögen für die einzelnen Kinder ausgefüllt. Eine Rückmeldung erfolgt an die Eltern. Des Weiteren werden immer wieder sogenannte "Tür- und Angelgespräche" mit den Eltern geführt, um Informationen weiterzugeben oder Fragen usw. zu beantworten.

An Aktivitäten für das Jahr 2022 können beispielhaft genannt werden:

Bastelaktionen: Vogelfutteranhänger, Tischkicker, Speckstein bearbeiten, Muttertags- und Vatertagsgeschenke, Ostersäckchen basteln, Eier bemalen, Kürbisschnitzen

Forschen, experimentieren, ausprobieren: Vulkane nachgebaut, Strommessung bei Gemüse, Raketenantrieb nachgebaut mit Luftballons

Ausflüge: an die Rott, St. Ottilien, Minigolf Diessen, Spielplatz Utting, Zwergerlkoch Oderding, Bergwerk Peißenberg

Natur: Säen und Ernten von Radieschen, Schmetterlingszucht, Apfelernte und Verarbeitung zu Apfelmus und -chips und Kuchen;

Projekte: Faschingsparty, Fußballturnier auf dem Sportplatz, Fahrzeugtage, Hort-ABC für´s Sommerfest gebastelt und erarbeitet; Theaterstück – Weihnachten auf der ganzen Welt;

Regelmäßige Besuche der Turnhalle, Back- und Kochaktionen (Kuchen, Obstsalat, Amerikaner, Osterplätzchen, Martinsgänse, Plätzchen,), Entspannung (Traumgeschichten, Kindermassage, Muskelentspannung,....)

Insgesamt wurden Einnahmen für den Hort in Höhe von 35.810,02 EUR erzielt. Diese setzen sich aus den Benutzungsgebühren – 19.977,92 EUR, BayKiBig Förderung staatl. Anteil – 15.055,98 EUR und einer Förderung nach dem EStG - 776,12 EUR zusammen.

Den erzielten Einnahmen stehen Ausgaben in Höhe von 114.371,80 EUR gegenüber. Auch hier ist der überwiegende Teil in den Kosten für Personalaufwendungen zu begründen. Die Sachaufwendungen spielen nur eine

untergeordnete Rolle. Das Defizit ist von 62.167,12 EUR im Jahr 2021 weiter auf 78.561,78 EUR angestiegen.

7.8 Kindergarten St. Raphael

Die ausgewiesenen Kosten von 298.353,75 EUR setzen sich aus der Betriebskostenförderung, den Bewirtschaftungskosten und den internen Leistungsverrechnungen des Bauhofes zusammen. Im Vorjahr 2021 beliefen sich diese Kosten auf 300.755,01 EUR und sind somit um 2.401,26 EUR nur unwesentlich gesunken.

Die durch die staatliche Betriebskostenförderung nach BayKiBig erhaltenen Zuwendungen in Höhe von 169.694,77 EUR decken die Kosten lediglich zu rd. 56,87%.

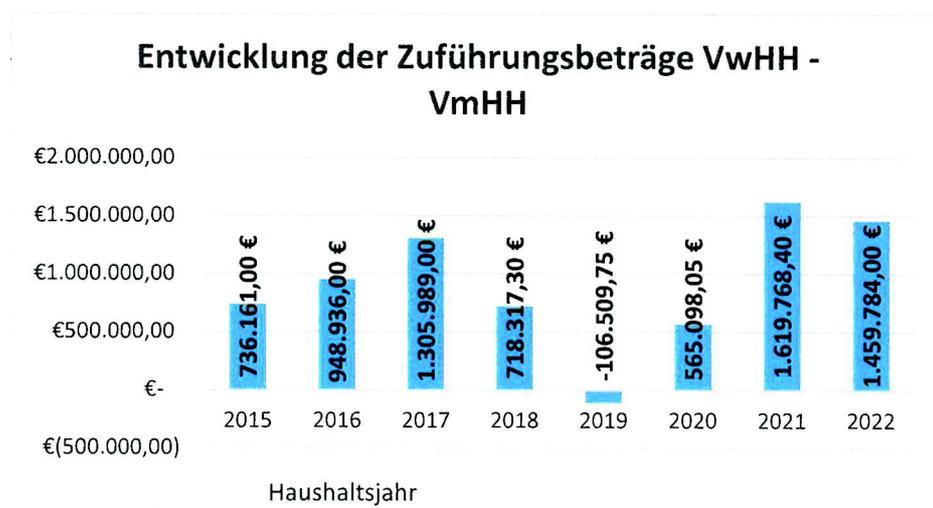
7.9 Kindergarten Zwergerlnest

Auch beim Kindergarten Zwergerlnest ist die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben ähnlich wie beim Kindergarten St. Raphael. Den Ausgaben i.H.v. 216.974,03 EUR stehen Einnahmen i.H.v. 126.546,75 EUR gegenüber. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von rd. 58,32%.

8. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 wurde eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 173.200 EUR ausgewiesen. Das tatsächliche Ergebnis hat sich noch wesentlich verbessert. So konnte für den Haushaltsausgleich eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.459.784,00 EUR gebucht werden.

Nach § 22 Abs. 2 KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden können. Für die aufgenommenen Darlehen mussten im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 119.392 EUR Tilgungsleistungen erbracht werden, so dass der überwiegende Teil der Zuführung an den Vermögenshaushalt für Investitionen zur Verfügung stand.



9. Entwicklung der Freien Finanzspanne

Jahr	Zuführungsbetrag VwH an VmH abgerundet auf 1.000 €	zzgl. Investitions- pauschale abgerundet auf 1.000 €	Abzüglich ordentliche Kredittilgung abgerundet auf 1.000 €	Freie Finanzspanne abgerundet auf 1.000 €
2015	736.000 €	126.000 €	0 €	862.000 €
2016	948.000 €	126.000 €	0 €	1.074.000 €
2017	1.305.000 €	126.000 €	0 €	1.431.000 €
2018	718.000 €	110.000 €	15.000 €	813.000 €
2019	0 €	110.000 €	35.834 €	74.166 €
2020	565.098 €	126.500 €	119.392 €	572.206 €
2021	1.619.768 €	126.500 €	119.392 €	1.626.876 €
2022	1.459.784 €	110.000 €	119.392 €	1.450.392 €

Als Freie Finanzspanne wird der Betrag bezeichnet, der nach Abzug der ordentlichen Tilgungsleistungen (zuzüglich Rückflüsse von Darlehen und Investitionspauschale) vom Zuführungsbetrag des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt der Gemeinde Raisting zur Leistung von vermögenswirksamen Ausgaben verbleiben.

10. Entwicklung der Steuerkraft

Jahr	Steuerkraft je Einwohner Stand 31.12.	Landesdurchschnitt bei Gemeinden je Einwohner	Raisting im Verhältnis zum Landesdurchschnitt
2015	706,35 €	660 €	107,02%
2016	778,04 €	697 €	111,54%
2017	885,53 €	736 €	120,32%
2018	1.022,84 €	796 €	128,46%
2019	1.213,12 €	852 €	142,28%
2020	1.091,18 €	896 €	121,69%
2021	949,70 €	931 €	102,01%
2022	1.160,65 €	1.121,91 €	103,45%

Die Steuerkraft des Haushaltsjahres 2022 wurde auf Grundlage des Steueraufkommens plus 80 % der Schlüsselzuweisung aus dem Haushaltsjahr 2020 ermittelt. Wie die Übersicht zeigt, verfügt die Gemeinde seit 2015 über eine überdurchschnittliche Steuerkraft.

11. Überblick über Finanzierungsschwerpunkte des Vermögenshaushaltes

	Maßnahme	HHSt.	Ansatz HJ. 2022	Ist 2022
11.1.	Erwerb bewegl. Anlagevermögen Rathaus	1.0600.9351	25.000 €	26.766,77 €
11.2.	Arbeitsgeräte und Maschinen Rathaus	1.0600.9352	12.000 €	8.551,58 €
11.3.	Arbeitsgeräte und Maschinen Feuerwehr	1.1301.9352	18.000 €	7.978,00 €
11.4.	Erwerb bewegl. Anlagevermögen Schule	1.2110.9350	35.000 €	20.415,54 €
11.5.	Arbeitsgeräte und Maschinen Schule	1.2110.9352	20.000 €	12.872,46 €
11.6.	Sozialer Wohnungsbau „Beim Probst“	1.6200.9401	800.000 €	112.933,88 €
11.7.	Erwerb Straßengrund	1.6300.9321	10.000 €	12.342,10 €
11.8.	Arbeitsgeräte und Maschinen Bauhof	1.6300.9352	20.000 €	14.455,21 €
11.9.	Umgestaltung Floßmannstr.	1.6300.9509	40.000 €	1.914,97 €
11.10.	Umrüstung Straßenbeleuchtung	1.6709.9609	70.000 €	65.251,04 €
11.11.	Anlage Urnenkammern	1.7501.9600	20.000 €	28.173,19 €
11.12.	Rücklagenzuführung	1.9101.9100	0 €	1.782.665,22 €
11.13.	Kredittilgung	1.9121.9778	137.300 €	119.392,00 €

11.1 Erwerb bewegl. Anlagevermögen – Rathaus

Wie bereits im Vorbericht zum Haushalt 2022 erläutert ist der Server in der Gemeindeverwaltung in die Jahre gekommen. Die letztmals vereinbarte Supportgarantie läuft im Jahr 2023 aus. In letzter Zeit ist bereits eine der vier Festplatten ausgefallen. Bei den im Server verbauten Festplatten handelte es sich noch um sog. Spindelfestplatten, die 24/7 laufen und nach sechs Jahren ihre Lebensdauer erreicht haben.

Da ein Komplettausfall die Verwaltung für eine gewisse Zeit handlungsunfähig machen würde, wurde ein neuer Server installiert.

Der Auftrag wurde am 27.04.2022 im Gemeinderat im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2023 beschlossen. Die Gesamtkosten sind mit 25.000 EUR geschätzt.

Angeschafft wurde ein neuer Server und damit verbunden die entsprechenden Lizenzen, sowie neue Workstation für einzelne Arbeitsplätze, die ebenfalls nicht mehr leistungsfähig gewesen sind. Der Austausch der Workstations wird im Folgejahr 2023 fortgeführt.

Haushaltsansatz	1.0600.9351.0	25.000,00 €
verfügbare Mittel		26.766,77 €
Mittelüberschreitung		1.766,77 €

Die Mehrausgaben wurden durch Einsparungen bei Haushaltsstelle 1.0600.9352.0 gedeckt.

11.2 Arbeitsgeräte und Maschinen – Rathaus

Aufgrund der Stellenerweiterung zum 01.10.2022 war die Schaffung eines neuen Büros erforderlich. Der bisher als Lagerraum genutzte Raum im Rathaus EG (1. Raum rechts) wurde aus diesem Grund ausgeräumt, um ihn als Büro zu gestalten. Es war erforderlich neue Möbel zu beschaffen. Da hier nicht sicher war, zu welchem Zeitpunkt das Büro tatsächlich benötigt würde und die Lieferzeiten nicht abzuschätzen waren, wurde der Auftrag im Vorgriff auf den Haushalt 2022 vergeben. Die Gesamtkosten wurden auf rd. 12.000 EUR geschätzt. Tatsächlich wurden Büromöbel im Wert von 7.375,38 EUR beschafft, sowie ein neues Multifunktionsgerät für das Bürgerbüro, da das vorhandene nicht mehr funktionsfähig war.

Haushaltsansatz	1.0600.9352.0	12.000,00 €
verfügte Mittel	Büromöbel	7.375,38 €
	MFG Bürgerbüro	1.176,20 €
	Gesamt	8.551,58 €
Mittelleinsparung		3.448,42 €

11.3 Arbeitsgeräte und Maschinen – Feuerwehr

Für die Feuerwehrausstattung wurde ein neues Mini-Hebekissen, sowie neun Pager angeschafft. Die Anschaffung des neuen Stromerzeugers verschiebt sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten in das Jahr 2023.

Haushaltsansatz	1.1301.9352.0	18.000,00 €
verfügte Mittel	Mini-Hebekissen	3.169,21 €
	Pager	4.808,79 €
	Gesamt	7.978,00 €
Mittelleinsparung		10.022,00 €

11.4 Bewegliches Anlagevermögen Schule – DigitalPakt

Im Rahmen der Fördermaßnahme DigitalPakt Schule wurde in Abstimmung mit der Grundschule Raisting die digitale Anbindung der Schule weiter vorangebracht. Es wurde über diese Förderung ein weiterer iPad-Koffer mit 15 Geräten, Dokumentenkameras, Beamer und die Verbesserung der WLAN-Verbindungen finanziert. Die Gesamtkosten werden mit rd. 35.000 EUR geschätzt. Der Eigenanteil der Gemeinde liegt bei 10%. Die Maßnahme konnte im Jahr 2022 noch nicht schlussgerechnet werden, da nicht alle Anbindungsarbeiten abgeschlossen werden konnten. Der Zuschuss kann erst nach Fertigstellung der Maßnahme - voraussichtlich in 2023 – abgerechnet werden.

Haushaltsansatz	1.2110.9350.0	35.000,00 €
verfügte Mittel	DigitalPakt Schule	20.415,54 €
Mitteleinsparung	Fortsetzung 2023	14.584,46 €

11.5 Bewegliches Anlagevermögen Schule - Möbel

In der Grundschule wurde der ehemalige Computerraum umgestaltet. Der Raum wurde mit neuen Schülerstühlen und –tischen, sowie einem Einbauschränk ausgestattet. Außerdem wurden die Lehrerstühle ausgetauscht.

Haushaltsansatz	1.2110.9352.0	20.000,00 €
verfügte Mittel		12.872,46 €
Mitteleinsparung		7.127,54 €

11.6 Sozialer Wohnungsbau „Beim Probst“

Das Angebot an bezahlbarem Wohnraum ist am Ort und auch in der Region knapp und ist somit nicht in ausreichender Zahl für die Bürger vorhanden. Auch in absehbarer Zukunft wird sich an dieser Situation nichts ändern. Aus diesem Grund unterstützt der Freistaat Bayern die Städte und Gemeinden mit dem „Kommunalen Wohnraumförderungsprogramm“ (KommWFP) Wohnungen für einkommensschwächere Haushalte zu planen und zu bauen. Die Gemeinde Raisting beabsichtigt eine entsprechende Wohnanlage unter den Gesichtspunkten des sozialen Wohnungsbaus auf dem Probstgelände zu errichten. Mit der Fachplanung wurde im Jahr 2021 begonnen. In 2022 wurden die vorbereitenden Maßnahmen durchgeführt, wie z.B. Probebohrungen, Gutachten, Planungsleistungen. Die Gesamtkosten der Maßnahme wurden von ursprünglich 4,3 Mio. EUR auf rd. 5,0 Mio EUR aufgrund der allgemeinen Preissteigerungsraten angehoben. Ob dieser Betrag eingehalten werden kann, bleibt abzuwarten.

Finanzplan 2022	1.6200.9401.0	
HH-Ansatz 2021		800.000 €
HH-Ansatz 2022		800.000 €
Finanzplanwert 2023		2.000.000 €
Finanzplanwert 2024		1.200.000 €
Finanzplanwert 2025		300.000 €
Gesamt		5.100.000 €

Verfügte Mittel 2020	1.6200.9401	504,11 €
Verfügte Mittel 2021		9.628,77 €
Verfügte Mittel 2022		112.933,88 €
<u>Gesamt</u>		<u>123.066,76 €</u>

Beauftragte Mittel *Stand 31.12.2022* 384.626,75 €

Da festgelegt wurde, dass auf die Übertragung von Haushaltsresten verzichtet wird, müssen die Haushaltsansätze jährlich bei der Haushaltsplanung neu angepasst werden.

Finanziert wird die Maßnahme über das Förderprogramm KommWFP mit einem Zuschuss von 30% der förderfähigen Kosten und einem zinsverbilligten Darlehen der BayernLabo. Einen 10%igen Eigenanteil muss die Gemeinde selbst leisten, der auch in einem bereits im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstück bestehen kann. Die Refinanzierung des Darlehens erfolgt dann über die zu erzielenden Mieteinnahmen.

Der Bewilligungsbescheid ist am 24.11.2022 eingegangen. Es wurde ein Zuschuss von 1.944.100 EUR und ein zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von 1.200.000 EUR bewilligt. Die Konditionen für dieses Darlehen werden bei Abruf des Darlehens festgeschrieben.

11.7 Erwerb Straßengrund

Es wurden einige kleinere Grundstücke gekauft um Straßenführungen anzupassen:

- im Rahmen des BPlanes „Nähe Pähler Str.“ 342 m²
- für die Anpassung und den Ausbau der Blumenstr. 8 m²
- Erwerb eines nicht ausgebauten land- und forstwirtschaftlichen Weges 1.100m²

Haushaltsansatz	1.6300.9321.0	10.000,00 €
verfügte Mittel		12.342,10 €
Mittelüberschreitung		- 2.342,10 €

Die Mittelüberschreitung wurde durch Einsparung entsprechender Haushaltsmittel bei Haushaltsstelle 1.6300.9511.0 gedeckt.

11.8 Anschaffung Arbeitsgeräte im Bauhof

Für den Bauhof wurde wie geplant ein neues Wegepflegegerät der Marke MS Grader 205 zum Preis von 11.349,03 EUR angeschafft. Das vorhandene Gerät war veraltet und konnte nicht mehr eingesetzt werden.

Außerdem wurde der bereits in 2021 bestellte Gefahrstoffschränk geliefert und gezahlt.

Haushaltsansatz	1.6300.9352.0	20.000,00 €
verfügte Mittel	Gefahrstoffschränk	3.106,18 €
	Wegepflegegerät	11.349,03 €
Mitteleinsparung		5.544,79 €

11.9 Umgestaltung Floßmannstraße

Im Rahmen der Dorferneuerungsmaßnahme wurde im Jahr 2020 im 1. Bauabschnitt die Fläche „Alter Pfarrhof“ umgestaltet. In einem 2. Bauabschnitt sollen nun die Gehwege in der Floßmannstraße und der Platz am Dorfbrunnen umgestaltet werden. In 2022 wurden entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt, damit die Anträge im Rahmen der Dorferneuerung für den 2. Bauabschnitt gestellt werden konnten. Das Projekt wurde leider noch nicht weitergebracht. Es wurden lediglich die übrig gebliebenen Pflastersteine aus dem 1. Bauabschnitt abgekauft, die dann im 2. BA verbaut werden sollen.

Der Fortgang der Maßnahme ist mit der Landschaftsarchitektin abzustimmen.

Haushaltsansatz	1.6300.9509.0	40.000,00 €
verfügte Mittel		1.914,97 €
Mitteleinsparung		38.085,03 €

11.10 Umrüstung Straßenbeleuchtung

Im gesamten Gemeindegebiet wurden 182 Lichtpunkte in LED im Rahmen des Förderprojekts Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz umgerüstet. Mit Zuwendungsbescheid vom 02.11.2021 wurde eine maximale Zuwendung in Höhe von 18.520 EUR bewilligt. Der Verwendungsnachweis wurde im Januar 2023 erstellt und vorgelegt. Mit der Zuwendung ist im Haushalt 2023 zu rechnen.

Haushaltsansatz	1.6709.9609	70.000,00 €
verfügte Mittel		65.251,04 €
Mitteleinsparung		4.748,96 €
Finanzierung		
Bundeszuführung		18.520,00 €
Eigenanteil Gemeinde		46.731,04 €

11.11 Anlage Urnenkammern

Auf dem Friedhof Raisting sind keine Plätze mehr in den Urnenstelen frei. Die Plätze in den Urnenstelen werden jedoch weiterhin rege nachgefragt. Dies machte es erforderlich, die Urnenstelenanlage zu erweitern. Es wurden 4 Urnenstelen mit je 3 Urnenkammern und 2 Urnenstelen mit 4 Urnenkammern angeschafft.

Haushaltsansatz	1.7501.9600.0	20.000,00 €
verfügte Mittel		28.173,19 €
Mittelüberschreitung		8.173,19 €

Die Mittelüberschreitung ist im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips gedeckt und wurde durch die Anordnung vom Ersten Bürgermeister im Rahmen seiner Ermächtigung durch §10 (2) Nr. 2c genehmigt.

11.12 Rücklagenzuführung

Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurde ein Betrag von **1.782.665,22 EUR** der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Nach Haushaltsplanung war noch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 432.700 EUR vorgesehen, so dass man sagen kann, dass sich das Jahr aus haushaltswirtschaftlicher Sicht sehr positiv entwickelt hat. Die Rücklage weist damit nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 einen Stand von 6.092.454,71 EUR auf.

11.13 Kredittilgung / Schulden

Im Haushaltsjahr 2022 mussten keine weiteren Kredite zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden. Die Tilgung für die bestehenden Kredite, die für die Finanzierung der Seniorenwohnanlage aufgenommen wurden, beläuft sich auf 119.392 EUR. Damit ergibt sich ein Schuldenstand zum 31.12.2022 von insgesamt 1.802.240 EUR.

Entwicklung der Schulden

	01.01.2017	-	01.01.2019	2.231.500	01.01.2021	2.041.024
Zugang	1.547.000		Zugang	-	Zugang	-
Abgang	-		Abgang	71.084	Abgang	119.392
	01.01.2018	1.547.000		01.01.2020	2.160.416	
Zugang	700.000		Zugang	-	Zugang	-
Abgang	15.500		Abgang	119.392	Abgang	119.392
	01.01.2019	2.231.500		01.01.2021	2.041.024	
					01.01.2023	1.802.240

Bei einem Einwohnerstand von 2.347 zum 31.12.2022 bedeutet das eine pro Kopf Verschuldung von 767,89 EUR und ist damit zum Vorjahr um 61,83 EUR gesunken. Die statistischen Daten über die Pro Kopfverschuldung in Bayern zum 31.12.2022 liegt aktuell noch nicht vor. Daher kann ein Vergleich zu Gemeinden vergleichbarer Größenordnung in Bayern nicht vorgenommen werden.

12. Haushaltsreste

Entsprechend dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit (Art. 63 Abs. 1 GO) gelten die Veranschlagungen der Haushaltssatzung nur für ein Kalenderjahr. Grundsätzlich verfallen daher nicht benötigte Ausgabenansätze mit Ablauf des Haushaltsjahres. Ein zulässiges Instrument zur flexiblen Haushaltsführung ist jedoch die bedarfsbezogene Übertragung von Haushaltsresten (§ 87 Nr. 17 KommHV-K). Demnach darf die Gemeinde beim Jahresabschluss, unter bestimmten Voraussetzungen, Haushaltsreste bilden, d.h. nicht ausgeschöpfte Ausgabenansätze sowie nicht erfüllte Einnahmeansätze in das folgende Haushaltsjahr übertragen, sodass diese nicht am Jahresende verfallen. Auf die Übertragung von Haushaltsresten in das neue Haushaltsjahr 2023 wurde verzichtet. Gegebenenfalls erforderliche Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan neu veranschlagt.

13. Kassenlage und Kassenbericht

Die Gemeindekasse hat im Jahr 2022 insgesamt 2.772 Anordnungen geprüft und ausgeführt. Davon wurden 2.527 Anordnungen über den elektronischen Anordnungsworkflow abgewickelt.

Die Kassenliquidität war im Haushaltsjahr 2022 zu jeder Zeit gegeben. Es wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Bis Mitte 2022 musste bei allen Banken eine Negativverzinsung (Verwarentgelte) gezahlt werden.

Durch den Anstieg des Zinsniveaus konnten wieder Geldanlagen getätigt werden. Hauptsächlich wurden die Mittel in Sparkassenbriefen angelegt. Insgesamt konnten seit 2016 erstmalig wieder Zinseinnahmen in Höhe von rd. 5.100,00 € erwirtschaftet werden.

Es gab nur wenige Vollstreckungsmaßnahmen und Kontenpfändungen in 2022.

14. Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich das Haushaltsjahr 2022 durchaus positiv entwickelt hat. Es wurden höhere Einnahmen erzielt, als ursprünglich veranschlagt waren. Zudem wurden Ausgabehaushaltsansätze nicht in vollen Umfang ausgeschöpft. Dies lag zum einen daran, dass der Fortschritt einiger Projekte nicht so zügig voran ging, wie angedacht, zum anderen, dass Projekte aufgrund Personal- und Zeitmangels gar nicht begonnen werden konnten.

Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Finanzlage wird zudem eine extrem vorsichtige Haushaltsführung angestrebt. Auch wurden die Haushaltsansätze insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen und Einkommensteueranteile vorsichtig geplant. Diese Ansätze konnten im tatsächlichen Ergebnis weit übertroffen werden, so dass eine deutlich höhere Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden konnte. Durch Einsparungen im Vermögenshaushalt und der extrem hohen Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten insgesamt über 1,7 Mio. EUR der allgemeinen

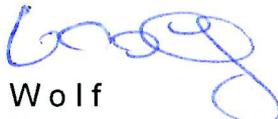
Rücklage zugeführt werden, so dass die allgemeine Rücklage einen Stand von etwas mehr als 6 Mio. EUR ausweist, die auch als Finanzmittel tatsächlich vorhanden sind.

Wie bereits im Rechenschaftsbericht 2021 eingegangen, werden die kommenden Jahre geprägt durch das Projekt „Bau von sozialen Wohnungen Beim Probst“, diversen Straßensanierungsarbeiten, Beginn der Sanierungsarbeiten an der Schule und die Realisierung des Baugebietes Hartweg/Wiesenweg.

Neben den noch nicht abschließend zu beziffernden Auswirkungen der Corona-Pandemie, kommt seit dem laufenden Jahr 2022 noch die Energiekrise, ausgelöst durch den Ukraine-Krieg erschwerend hinzu. Die Inflationsrate im Jahr 2022 liegt bei +7,9%. Wie sich dadurch die gesamte gemeindliche Finanzlage entwickelt bleibt abzuwarten.

Die vorausschauende und umsichtige Finanzplanung ist daher auch in den nächsten Jahren weiter anzustreben. Bisher konnte dadurch eine stabile Finanzlage und ausreichende Rücklagen erreicht werden.

Raisting, 14.07.2023


W o l f
Kämmerin


Höck
Erster Bürgermeister